

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lieferant : Knauf Gesellschaft m.b.H.
Straße : Knaufstraße 1
Postleitzahl/Ort : A-8940 Weißenbach b.Liezen
Telefon : +43 50 567 187
Telefax : +43 50 567 50 567
Ansprechpartner : Technische Abteilung
E-mail: sicherheitsdatenblatt@knauf.at

Notrufnummer:
Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien
+43 1 406 43 43

1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 10 · N ; R 51/53 · Xn ; R 65 · R 67 · R 66

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bemerkung

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 2 / 12

S-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 29/35 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1)

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|-----------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter ... zuführen. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Imprägnierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049-33-xxxx ; EG-Nr. : 919-446-0; CAS-Nr. : (64742-82-1)

Gewichtsanteil :	75 - 80 %
Einstufung 67/548/EWG :	R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486136-34-xxxx ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 3 / 12

Gewichtsanteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315
ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4
Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert. < 0,1% Benzol, VO(EG) Nr. 1272/2008, Annex VI; J, P
Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 4 / 12

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist: Brennbar

Brandklasse : B
Vor Gebrauch schütteln nein

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3
Vor Frost schützen nein
Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 01.09.2012

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 1,5 mg/l
Version : 31.03.2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 5 / 12

Parameter :	Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	2 g/l
Version :	31.03.2004
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	50 ppm / 221 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	08.06.2000
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	20 ppm / 88 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	H, Y
Version :	01.09.2012
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	1 mg/l
Version :	31.03.2004
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	800 mg/g Kr
Version :	31.03.2004
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	200 ppm / 884 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	08.06.2000

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	71 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	26 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	108 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	174 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	14,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	14,8 mg/m ³

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 6 / 12

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	26 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	108 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	289 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	289 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	330 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	44 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	180 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	77 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	180 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	77 mg/m ³
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	12,46 mg/kg

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 7 / 12

Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 6,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Eegignetes Material : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

Empfohlene Handschuhfabrikate : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Geeigneter Körperschutz : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch.

Empfohlene Körperschutzfabrikate : DIN EN ISO 20345 DIN EN 13034 DIN EN 14605 DIN EN 14404

Bemerkung : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Lösungsmittel

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	<	-13 °C	
Siedepunkt/Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	158 °C	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		nicht bestimmt	
Flammpunkt :		ca.	36 °C	closed cup
Zündtemperatur :			nicht bestimmt	
Weiterbrennbarkeit			Ja	UN Test L2:Sustained combustibility test
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	3000 hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,8 g/cm ³	Pyknometer
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Wasserlöslichkeit	(20 °C)		nicht mischbar	

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 8 / 12

pH-Wert : nicht anwendbar
log P O/W : nicht bestimmt
Auslaufzeit : (23 °C) ca. 14 s ISO-Becher 4 mm
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
VOC-FR A+

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8700 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3500 mg/kg
Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 15000 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 15354 mg/kg
Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3400 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 9 / 12

Spezies : Ratte
Wirkdosis : 6350 mg/l
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 13100 mg/l
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 35,5 mg/l

Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Reizung und Ätzwirkung

Abschätzung/Einstufung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität

In-vivo-Mutagenität

Sonstige Angaben

Keine experimentellen Hinweise auf In-vivo-Mutagenität vorhanden.

Humantoxikologische Daten

Sonstige Angaben

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Fisch
Wirkdosis : 7,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies : Fisch
Wirkdosis : 94,44 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Spezies : Fisch
Wirkdosis : > 10 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Fisch
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 3,82 mg/l

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 10 / 12

Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 2,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : > 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 0,097 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tage

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : IC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Algen
Wirkdosis : 4,7 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : IC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies : Algen
Wirkdosis : 4,6 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : IC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %), < 0,1 % Benzol ; CAS-Nr. : (64742-82-1))
Spezies : Algen
Wirkdosis : 4,6 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Verhalten in Kläranlagen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04*

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 11 / 12

wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (TERPENTINÖLERSATZ · XYLOL)

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TURPENTINE SUBSTITUTE · XYLENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TURPENTINE SUBSTITUTE · XYLENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640E · LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VOCV-Verordnung (CH)

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 89,9 Gew-% gemäß VOCV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Knauf Marmor-Granit-Farbvertiefer

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 12 / 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.